

INFORMATIONSBROSCHÜRE

für neue Mitbürgerinnen und Mitbürger



**Meine
GESUNDHEIT**

**Mein
SÜDTIROL**



**Meine
ARBEIT**



**Meine
FAMILIE**

**Mein
ALLTAG**



**Mein neuer
WOHNORT**



**Meine
FREIZEIT**

**Mein
ZUHAUSE**

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Information und Kontakt

Koordinierungsstelle für Integration

Landhaus 7

Andreas-Hofer-Straße 18

39100 Bozen

Tel. 0471 413300

koordinierung-integration@provinz.bz.it

www.provinz.bz.it/integration

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Ressort Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration

Koordinierungsstelle für Integration

Landhaus 7

Andreas-Hofer-Straße 18

39100 Bozen

Grafisches Konzept, Illustrationen und Layout:

Heidi Oberhauser - www.heidi-grafik.it

Bilder: shutterstock

© 2017 - Alle Rechte vorbehalten.

WIR VEREINBAREN INTEGRATION



Gelingende Integration ist eine Voraussetzung dafür, dass in einer zunehmend vielfältigeren Gesellschaft das friedliche Zusammenleben gesichert bleibt.

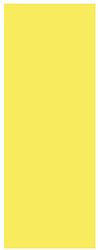
Grundlegend dafür sind zuallererst zwischenmenschliche Begegnungen, die auf gegenseitigen Respekt und Wertschätzung aufbauen. Wie bei jeder Form des Zusammenlebens müssen dabei Regeln, Rechte und Pflichten klar definiert und vereinbart werden. Dann ist es nicht so sehr entscheidend, woher jemand kommt, sondern was jeder Einzelne leistet und im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Gemeinwohl beitragen kann. Das sollte ausschlaggebend sein in einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und ein lebendiger Prozess in unseren Orten und Gemeinden. Für eine gelingende Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es deshalb wichtig, dass sie ihr neues Umfeld, ihre neue Heimat kennen lernen. Nur wer die Gepflogenheiten, Lebensstile und Regeln in Südtirol und in der jeweiligen Gemeinde kennt, wird befähigt, auch eigenverantwortlich und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Wir alle sind gefragt, Integration aktiv zu gestalten, denn nur gemeinsam kann dies gelingen. Die vorliegende Informationsbroschüre gibt einen umfassenden Einblick über alles Wissenswerte und schafft somit eine wichtige Voraussetzung für die Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Philipp Achammer

Landesrat für Deutsche Bildung und Kultur
und für Integration



**Mein neuer
WOHNORT**



**Mein
ZUHAUSE**



**Mein
ALLTAG**



**Meine
FAMILIE**



**Meine
GESUNDHEIT**



**Meine
ARBEIT**



**Meine
FREIZEIT**



**Mein
SÜDTIROL**

Mein neuer WOHNORT



Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing.

Mein ZUHAUSE

WOHNEN



Wohnungen, die vermietet oder verkauft werden, finden Sie in den Mietanzeigen in Zeitungen oder im Internet. Auch Immobilienmakler vermitteln Wohnungen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie bei der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol um eine Sozialwohnung oder um eine Mietbeihilfe ansuchen.

NACHBARSCHAFT

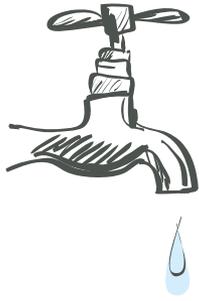


Wo Menschen zusammenleben, ist Rücksicht gefragt. Die Regeln des Zusammenlebens in einem Mehrfamilienhaus legt die Hausordnung fest. Diese Regeln sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner verbindlich. Zu beachten sind zudem die Ruhezeiten ab 22 Uhr und von 12 bis 14 Uhr: In diesen Stunden sollte man geräuschvolle Tätigkeiten wie Bohren oder laute Musik vermeiden.

UMWELTSCHUTZ FÜR ZUHAUSE



Ein sorgsamer Umgang mit Energie hilft der Umwelt und spart Geld. Schalten Sie daher technische Geräte nur ein, wenn sie genutzt werden. Im Winter ist es wichtig, die Wohnung zu lüften, damit frische Luft hereinkommt (nicht kippen). So bildet sich kein Schimmel und Sie sparen Heizkosten. In einem Holzofen sollte nur trockenes und unbehandeltes Holz verwendet werden: Plastik, Papier oder Verpackungen gehören nicht in den Ofen.



TRINKWASSER

Das Wasser aus dem Wasserhahn können Sie bedenkenlos trinken.

Um die Umwelt zu schonen, sollte man sparsam mit dem Wasser umgehen.

MÜLL VERMEIDEN UND TRENNEN

Jeder kann mithelfen, die Umwelt sauber zu halten und zu schützen.

Ein wichtiger Beitrag liegt darin, Müll zu vermeiden und zu trennen. Wiederverwertbarer Müll wie Glas, Papier oder Plastik wird getrennt und in den eigenen Containern im Recyclinghof oder bei den Wertstoffinseln entsorgt. Auf öffentlichen und privaten Plätzen dürfen keinerlei Abfälle weggeworfen oder abgeladen werden. Auch das Verbrennen von Abfällen im Freien oder zuhause im Ofen ist verboten.



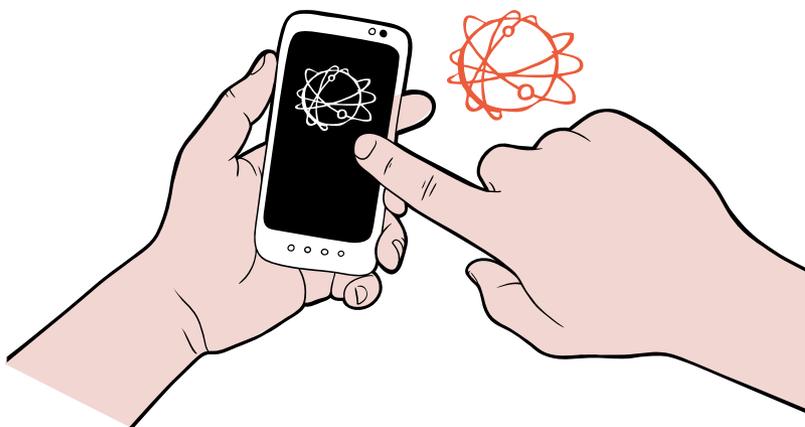


HAUSTIERE

Nicht in jeder Wohnung sind Haustiere erlaubt: Erkundigen Sie sich, ob und welche Haustiere Sie halten dürfen. Einige Tiere wie beispielsweise Hunde müssen in der Datenbank des Südtiroler Sanitätsbetriebes vermerkt werden. Die Eintragung übernimmt der Tierarzt. Beim Spaziergehen mit dem Hund ist darauf zu achten, dass dessen Kot beseitigt wird. Dafür finden Sie im Gemeindegebiet mehrere Behälter mit eigenen Plastiksäckchen (Hundetoiletten).

TELEFON UND INTERNET

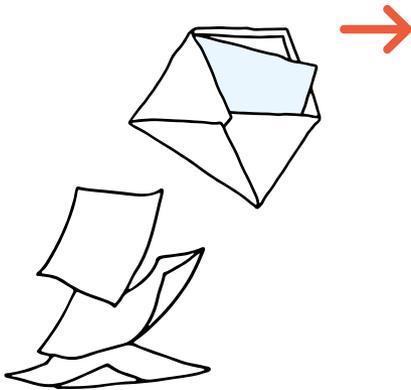
Mehrere Anbieter stellen Telefon- und Internetanschlüsse bereit. Bevor man einen Vertrag abschließt, sollte man die Tarife vergleichen. Infos dazu und zu vielen anderen Themen erteilt die Verbraucherzentrale. »(www.consumer.bz.it)



Müll trennen, Umwelt schützen

Die Regelungen sind teilweise von Ihrem Wohnort abhängig. Informieren Sie sich bitte in Ihrer Gemeinde über die dortigen Bestimmungen.

ALTPAPIER

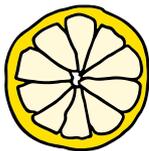


JA

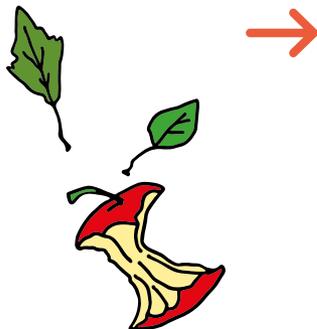
Altpapier, Zeitungen, Kataloge ohne Beschichtung, Bücher, Schreibpapier, Packpapier, Verpackungen aus Papier

NEIN

Plastifiziertes Papier, thermisches Papier (Kassenbons, Fax), Papierservietten und Taschentücher, Tetrapak



BIO- UND GRÜNABFÄLLE



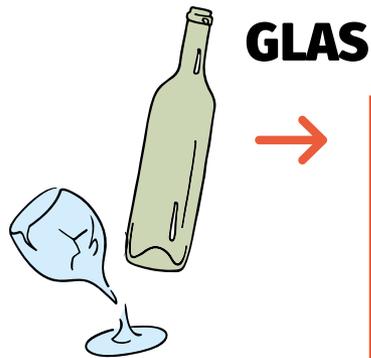
JA

Speisereste von Obst, Gemüse, Fisch, Fleisch, Nudeln, Reis, Brot; Kaffeesatz, Papierservietten, Papier von Küchenrollen, Gartenabfälle, Blumen

NEIN

Knochen, Muschelschalen, flüssige Lebensmittel, Streu für Haustiere, Windeln





JA

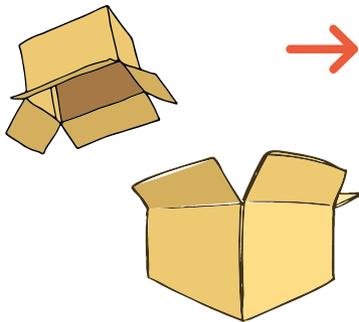
Glasflaschen, Marmeladegläser,
Hohlgläser aller Art

NEIN

Fensterscheiben, Spiegel

Info: gereinigt und ohne Verschluss;
Pfandflaschen im Geschäft abgeben

KARTON



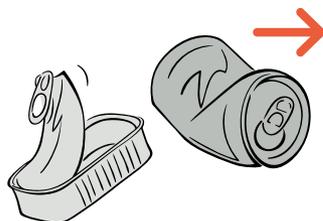
JA

Karton, Schachteln, Wellpappe,
Waschmittelkartons, Verpackungen

NEIN

Lebensmittelverpackungen (Nudeln, Reis, ...),
Eierschachteln aus Pappe, Klebestreifen und
Etiketten, Styropor

METALL



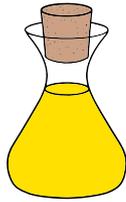
JA

Metallverpackungen, leere Aluminiumdosen
ohne gefährlichem Restinhalt, sonstige Ge-
genstände aus Metall

NEIN

Behälter mit gefährlichen Inhalten

ÖLE UND FETTE



JA

Speiseöle, Bratfette

NEIN

Motoröl

Info: Entsorgung nur über den eigenen Behälter „Öli“; nicht in die Kanalisation kippen

PLASTIK UND KUNSTSTOFF



JA

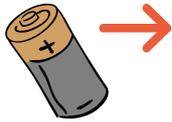
Getränkeflaschen (PET), Kunststoffbehälter von Wasch- und Reinigungsmitteln bis zu 10l, Blumentöpfe, Joghurtbecher, Folien (Nylontaschen, Plastikfolien, keine Silofolien), Kartuschen, Schläuche, Getränke- und Obstkisten aus Kunststoff, Tupperware

NEIN

CDs, große Styroporverpackungen, Lebensmittel- oder Kosmetiktuben (Zahnpasta, Senf...), Plastikteller und -besteck

Info: keine Bio-Einkaufstaschen, verschmutzte Folien oder Behälter abgeben (Restmüll)

SONDERMÜLL, SPERRMÜLL UND SCHADSTOFFE



Batterien, Bauschutt, Elektrogeräte, Flachglas, Holz, Medikamente, Reifen, Möbel, Schadstoffe wie Lacke, Chemikalien, Neonröhren, Spraydosen u.a.

RESTMÜLL



Alle nicht wiederverwertbaren Restabfälle wie verschmutzte Kunststoffverpackungen und Folien, Plastikgegenstände, Zahnpasta-Tuben, Staubsaugerbeutel, Asche, Hygieneartikel (Windeln, Binden u.a.)



Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing.

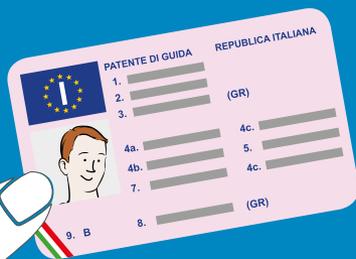
Mein ALLTAG

FÜHRERSCHEIN

Um Auto fahren zu dürfen, benötigt man einen gültigen Führerschein.

Die Führerscheinprüfung kann ab 18 Jahren abgelegt werden.

Jugendliche benötigen für das Fahren eines Motorrads ebenso einen Führerschein. Nicht-EU-Bürger, die seit einem Jahr in Italien ansässig sind, müssen ihren Führerschein umschreiben oder anerkennen lassen. Weitere Informationen erhalten Sie beim **»Amt für Führerscheine und Fahrbefähigungen / Amt für Mobilität.**



RUND UMS AUTO

Das Auto muss zugelassen sein und regelmäßig überprüft werden (Revision).

Jedes Fahrzeug muss auch haftpflichtversichert sein. Wer ein Auto besitzt, muss die Kraftfahrzeugsteuer in jener Provinz/Region bezahlen, wo sie/er wohnt.

Während des Autofahrens muss man angeschnallt sein; für Kinder benötigt man einen eigenen Kindersitz.

Das Telefonieren mit dem Handy ist während des Fahrens nicht erlaubt.

Von Mitte November bis Mitte April herrscht in Südtirol die Pflicht zu Winterreifen oder Schneeketten.

Amt für Führerscheine und Fahrbefähigungen
www.provinz.bz.it/mobilitaet



MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN UNTERWEGS

Südtirol Pass
www.sii.bz.it/suedtirolpass



In Südtirol gibt es sehr gute öffentliche Verbindungen mit Bus, Bahn oder Seilbahn. Mit dem Südtirol Pass können Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Südtirol nutzen (Busse, Seilbahnen, Regionalzüge in Südtirol bis Trient, bis Innsbruck und Lienz). Für Familien, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Seniorinnen und Senioren gibt es günstige Abos (Euregio Family Pass, Südtirol Pass 65+, Südtirol Pass abo+). Der Südtirol Pass gilt nur für Sie und darf nicht anderen Personen geliehen werden. Sie erhalten den Südtirol Pass im Internet oder in den **eigenen Verkaufsstellen**.

SÜDTIROL 2 GO (App)



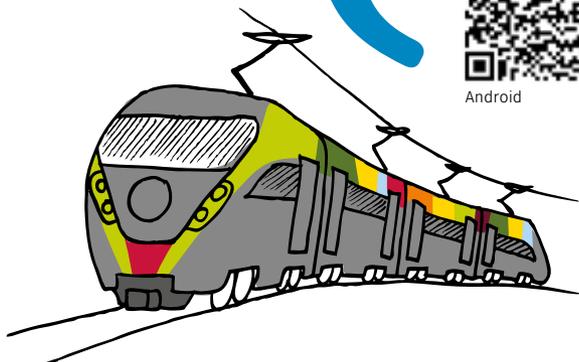
Fahrpläne, Tarife,
Routenplaner u.a.



Android

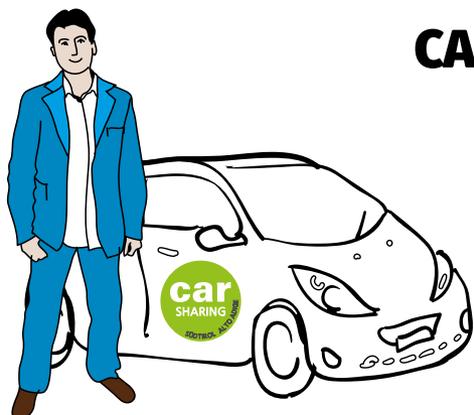
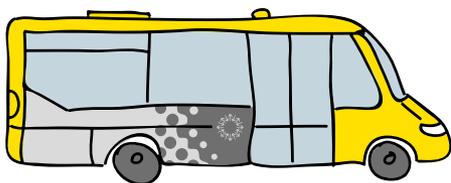


iPhone



CITYBUS

Der Citybus fährt im Gemeindegebiet von vielen Dörfern und allen Städten in Südtirol. Einzelfahrscheine und Wertkarten können im Bus erworben werden; der Citybus kann auch mit dem Südtirol Pass genutzt werden. Der Fahrplan des Citybusses kann unter www.sii.bz.it heruntergeladen werden.



CARSHARING

Beim Carsharing teilt man sich ein Auto: Sie reservieren sich das Auto, wenn Sie es brauchen, und zahlen einen Mietpreis dafür. Dieser Service wird in mehreren Orten Südtirols angeboten. Voraussetzung dafür ist ein Vertragsabschluss beim Carsharing Südtirol.

Nähere Infos unter der Grünen Nummer **800 912 516** oder www.carsharing.bz.it

STEUERNUMMER

Die Steuernummer ist eine Kombination aus Buchstaben und Ziffern, welche die Identifikation der Person erlaubt. Eine italienische Steuernummer benötigen Sie für eine Vielzahl von Ansuchen und Dokumenten. Sie können die Steuernummer bei der zuständigen Steuerbehörde (Agenzia delle entrate) beantragen.

Nähere Infos unter www.agenziaentrate.gov.it





ALKOHOL Alkoholische Getränke sind in Geschäften und Bars ab 18 Jahren erhältlich. Alkohol am Steuer ist strikt verboten: Ab 0,5 Promille drohen hohe Strafge­lder, Führerschein­entzug oder Haftstrafen.

RAUCHEN Zigaretten erhält man ab 18 Jahren. In vielen öffentlichen Räumen wie Krankenhäusern, Geschäften, Restaurants oder Büros ist das Rauchen verboten (außer in den eigenen Raucherräumen). Auch auf Spielplätzen, Schulhöfen und in der Nähe von Kindern und schwangeren Frauen ist das Rauchen nicht gestattet. Zigarettenstummel dürfen nicht auf den Boden geworfen werden. Im Auto darf nicht geraucht werden, wenn Kinder unter 18 Jahren oder schwangere Frauen mit im Fahrzeug sitzen.

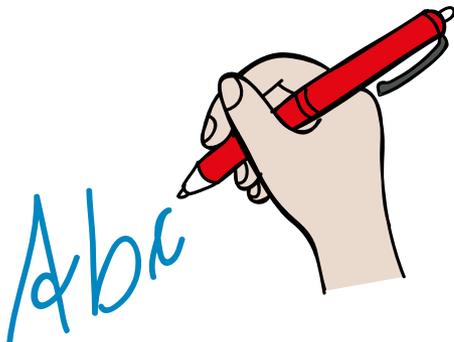




SPRACHEN LERNEN

SPRACH- UND ALPHABETISIERUNGS- KURSE

Die Sprache des Landes zu sprechen ist absolut notwendig, um den Alltag selbständig zu bewältigen, mit den Menschen in Kontakt zu treten und eine Arbeit zu erhalten.



Für erwachsene Migrantinnen und Migranten (ab 16 Jahren) bietet das Land Südtirol Deutsch- oder Italienischkurse an. Bei genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmern

finden diese auch direkt in Ihrer Gemeinde statt. Die Kurse werden von verschiedenen Sprachschulen abgehalten.

Weitere Informationen zu den Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten:

Amt für Weiterbildung, Abteilung Deutsche Kultur

Andreas-Hofer-Straße 18

39100 Bozen

Tel. 0471 413 390

www.provinz.bz.it/weiterbildung

Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen, Abteilung Italienische Kultur

Neubruchweg 2

39100 Bozen

Tel. 0471 411 260

www.provinz.bz.it/italienische-kultur

Die sieben Sprachzentren Südtirols beraten und unterstützen in der sprachlichen Integration von Kindern und Jugendlichen.

Deutsches Bildungsressort

Bereich Innovation und Beratung

Amba-Alagi-Straße 10

39100 Bozen

www.bildung.suedtirol.it

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE SPRACHGRUPPENZUGEHÖRIGKEIT BZW. -ZUORDNUNG



In Südtirol gibt es drei offizielle Sprachgruppen: die deutsche, italienische und die ladinische Sprachgruppe. Alle in Südtirol ansässigen Personen müssen sich mit einer

Bescheinigung einer dieser Sprachgruppe zuordnen bzw. zugehörig erklären. Diese Erklärung benötigen Sie unter anderem für eine Arbeit im öffentlichen Dienst. Die Stellen werden nämlich nach Proporz vergeben (Verhältnis der zahlenmäßige Stärke der einzelnen Sprachgruppen). Die Erklärung zur Sprachgruppenzugehörigkeit bzw. -zuordnung und die Bescheinigung erhalten Sie beim: Amt für Sprachgruppenzugehörigkeit des Landesgerichtes Bozen

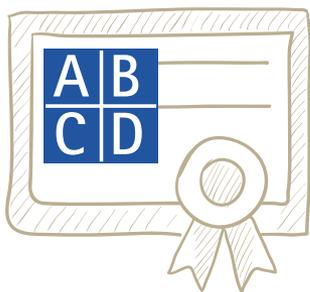
Gerichtsplatz 1 (Eingang Duca-d'Aosta-Straße)
39100 Bozen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr

www.tribunale.bolzano.it

ZWEI- UND DREI-SPRACHIGKEITSPRÜFUNG



Um im öffentlichen Dienst arbeiten zu können, benötigen Sie in Südtirol den Zwei- oder Dreisprachigkeits-

nachweis. Um den Zweisprachigkeitsnachweis zu erhalten, werden in einer Prüfung Ihre Deutsch- und Italienischkenntnisse getestet (Niveau A, B, C, D – je nach Studientitel). Bei der Dreisprachigkeitsprüfung werden auch Ladinischkenntnisse überprüft.

Manche Sprachzertifikate von international anerkannten Körperschaften können unter gewissen Voraussetzungen für die Zweisprachigkeitsprüfung anerkannt werden.

Weitere Infos:

Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen,
Dr. Julius-Perathoner-Straße 10
39100 Bozen

Tel. 0471 413 900

www.provinz.bz.it/bildung-sprache

Meine INFOS

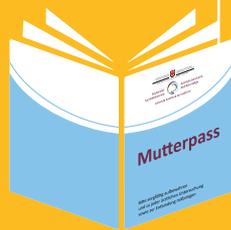
A series of 20 horizontal dotted lines for writing.

Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing, consisting of 20 lines.

Meine FAMILIE

SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT



Die medizinische Betreuung und die Vorsorge-Untersuchungen während der Schwangerschaft sind kostenlos.

Die werdenden Mütter erhalten den „Mutter-Kind-Pass“, in dem die Ergebnisse der Untersuchung eingetragen werden. Dieser Pass ist bei den Terminen im Krankenhaus immer mitzunehmen. Der Frauenarzt/die Frauenärztin und die Hebammen unterstützen Sie vor, während und nach der Schwangerschaft. Eigene Geburtsvorbereitungskurse in den Gesundheitssprengeln oder von privaten Anbietern bereiten werdende Mütter und Väter auf das Elternsein vor.

UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN



Ein Kind verändert das Leben der Eltern. In Südtirol erhalten Familien vielfältige Unterstützung, genauere

Infos zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf der Webseite der »**Familienagentur** der Autonomen Provinz Bozen (www.provinz.bz.it/familie). Infos zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Familien erhalten Sie bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (www.provinz.bz.it/aswe) oder beim Nationalinstitut für Sozialfürsorge (www.inps.it)



Weitere praktische
Informationen finden Sie
auf der Familien-Webseite des
Landes



KINDERBETREUUNG

In Südtirol sind häufig Vater und Mutter berufstätig. Beide kümmern sich gemeinsam um die Kindererziehung und teilen sich die Verantwortung. Es gibt verschiedene Angebote und Einrichtungen, um die Kinder gut zu betreuen.

von 3 Monaten bis 3 Jahren:

Kinderhort, Kindertagesstätten (KITAS), Tagesmütter/Tagesväter

3 – 6 Jahre:

Kindergarten, Tagesmütter/Tagesväter

ab dem Schulbesuch:

Ganztageschulen, Aufgabenhilfe, Ferien- und Nachmittagsbetreuung



www.elterntelefon.it
Tel. 800 892 829



ELTERNBRIEFE

Viele Informationen rund um die Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre Ihres Kindes finden Sie in den Elternbriefen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.

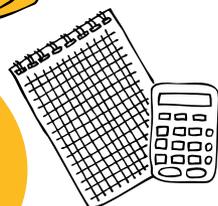
www.provinz.bz.it/elternbriefe



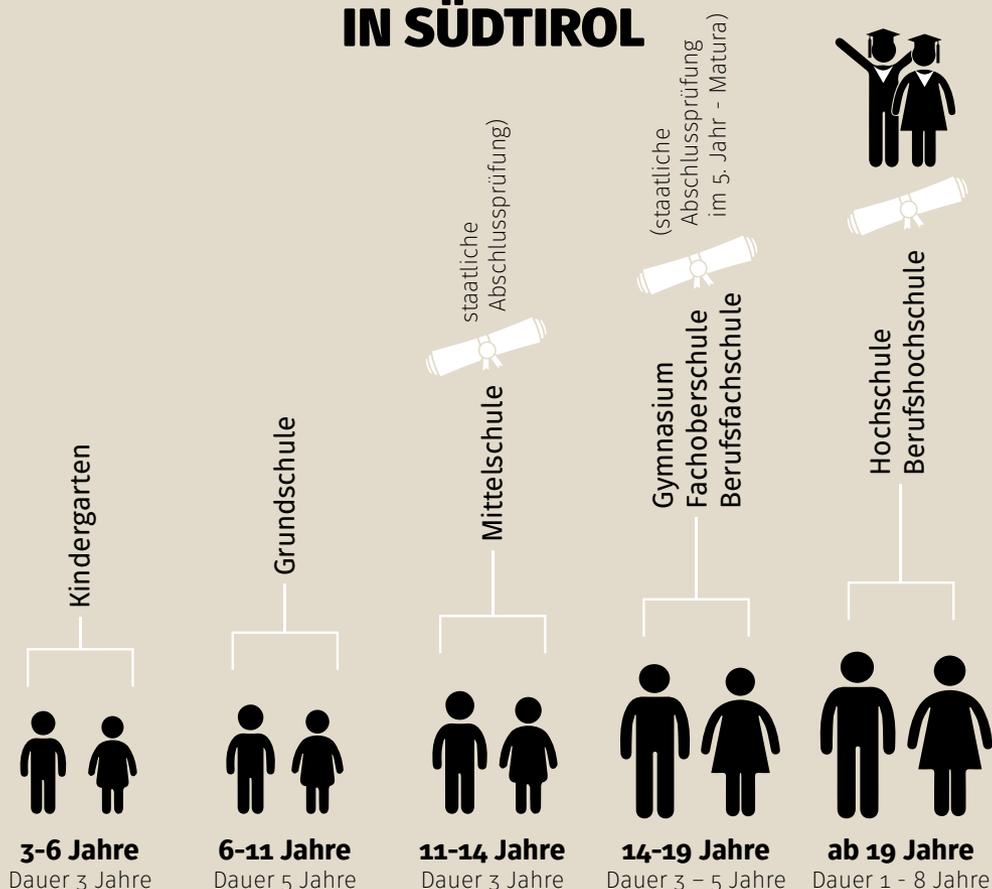
RECHT AUF BILDUNG

Grundsätzlich besteht in Italien für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 16 Jahren eine zehnjährige Schulpflicht. Wer danach die Schulbildung nicht fortsetzen will, muss bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine Berufsausbildung absolvieren. Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kinder und Jugendlichen regelmäßig und pünktlich zur Schule gehen. Sollten sie nicht zum Unterricht kommen, muss das den Lehrerinnen und Lehrern mitgeteilt werden.

Eine gute Schulbildung ist eine wichtige Voraussetzung, um einen Beruf zu ergreifen und selbständig das Leben zu organisieren.



DAS BILDUNGSSYSTEM IN SÜDTIROL





SOZIALE UNTERSTÜTZUNG

Die »Sozialdienste der **Bezirksgemeinschaften** unterstützen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in persönlichen, familiären oder finanziellen Notlagen und bieten viele soziale Dienstleistungen für die Bevölkerung. Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Bezirksgemeinschaft.

Familienberatung
www.familienberatung.it

Verband der Seniorenheime
Südtirols
www.vds-suedtirol.it

Bezirksgemeinschaften in Südtirol

- Bezirksgemeinschaft Vinschgau
www.bzgvn.it
- Bezirksgemeinschaft Wipptal
www.wipptal.org
- Bezirksgemeinschaft Pustertal
www.bezirksgemeinschaftpustertal.it
- Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
www.bzgbga.it
- Bezirksgemeinschaft Eisacktal
www.bzgeisacktal.it
- Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
www.bzgsaltenschlern.it
- Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland
www.bzgcc.bz.it

HILFE FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN



Ältere Menschen, die nicht mehr selbständig leben können und Pflege brauchen, erhalten Hilfe – entweder zu Hause oder in einem Wohnheim für Seniorinnen und Senioren. Die »**Anlaufstellen für Pflege und Betreuung**« informieren Sie, welche Möglichkeiten der Betreuung und Unterstützung es gibt, beraten bei Entscheidungen und helfen bei den Gesuchten.

Meine GESUNDHEIT

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

In Südtirol garantiert die gesetzliche Krankenversicherung die medizinische Unterstützung bei Erkrankungen, Unfällen oder während der Schwangerschaft. Um die Krankenversicherung zu erhalten, müssen Sie sich bei den **»Gesundheitssprengeln des Südtiroler Sanitätsbetriebes** einschreiben. Die Krankenversicherung deckt in der Regel die Kosten für medizinische Behandlungen und Krankenhausaufenthalte sowie bestimmte Medikamente ab. Kinder sind bei ihren Eltern mitversichert.

bis 14 Jahre
Kinderärztin/Kinderarzt

über 14 Jahre
Hausärztin/Hausarzt

ÄRZTIN/ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Kinderärztin/Kinderarzt oder Hausärztin/Hausarzt sind Ihr erster Ansprechpartner vor Ort. Er/sie

berät Sie, führt ärztliche Untersuchungen durch oder überweist Sie an Fachärztinnen und Fachärzte ins Krankenhaus. Sie können Ihre/n Kinderärztin/Kinderarzt oder Hausärztin/Hausarzt innerhalb Ihres Gesundheitssprengels frei wählen.

Die Liste der freien Ärztinnen und Ärzte liegt im **»Gesundheitssprengel** auf oder Sie finden sie unter **www.sabes.it**.





www.sabes.it
Südtiroler Sanitätsbetrieb
www.provinz.bz.it
Gesundheit und Leben
www.dsg.bz.it
Dachverband für Soziales
und Gesundheit

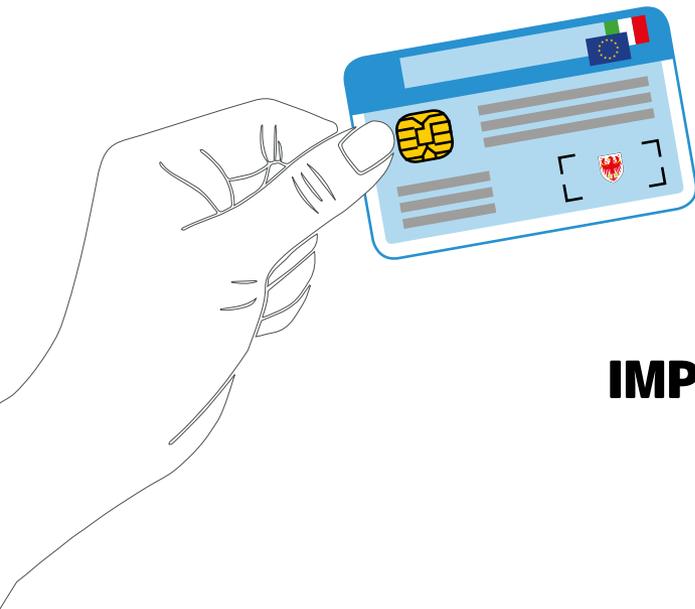


UNTERSUCHUNGEN & BEHANDLUNGEN IM KRANKENHAUS

Um im »Krankenhaus« behandelt zu werden, brauchen Sie in den meisten Fällen eine Verschreibung von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Erst mit dieser Verschrei-

bung können Sie einen Termin im Krankenhaus vormerken. Auch für den Kauf von Medikamenten benötigen Sie eine Verschreibung von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.

GESUNDHEITSKARTE



Jeder, der sich bei der Krankenversicherung angemeldet hat, erhält die Gesundheitskarte. Diese sollten Sie immer bei sich tragen. Bei einem Einkauf in der »Apotheke« geben Sie diese der Apothekerin oder dem Apotheker, bevor der Kassabeleg ausgestellt wird. So können Sie die Ausgaben für den Kauf von Medikamenten und Arzneimittel von der Steuer abziehen.

IMPFUNGEN

Impfungen sind ein wichtiger und wirksamer Schutz vor schweren Krankheiten. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse. Besonders wichtig ist es, Säuglinge und Kinder impfen zu lassen, da für sie die Infektionskrankheiten besonders gefährlich sind. Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren sollten ihren Impfschutz überprüfen lassen.



Was tun im NOTFALL

RETTUNGSDIENST:



anrufen

Bei Unfällen oder plötzlicher schwerer Krankheit kommt der Notarzt zu Ihnen.



FEUERWEHR:



anrufen

Wenn es bei Ihnen brennt oder Sie Feuer an einem anderen Haus Feuer beobachten

CARABINIERI:



anrufen

Rufen Sie die Carabinieri, wenn Sie ein Verbrechen beobachten oder selbst Gewalt erleben. Sie können den Ordnungshütern vertrauen.



➔ **Beantworten Sie am Telefon bitte folgende Fragen:**

WER ruft an? Name & Telefonnummer

WO ist es passiert? Adresse, Ort

WAS ist passiert?

WIE VIELE Personen sind betroffen?

WARTEN! Nicht auflegen, sondern Fragen abwarten.



NOTAUFNAHME IM KRANKENHAUS

Wenn ein Notfall oder Unfall eintritt und Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt nicht im Dienst ist, können Sie in die Erste Hilfe der Krankenhäuser kommen.

Die Erste Hilfe ist nur in dringenden Fällen aufzusuchen.

APOTHEKEN UND ÄRZTE

Wenn Sie plötzlich in der Nacht oder am Wochenende Medikamente oder einen Arzt benötigen, finden Sie hier die Adressen der offenen Apotheken und der Ärzte im Notdienst: www.provinz.bz.it / Gesundheitswesen / Online Dienste www.notdienst.it



APP „NOTDIENST SÜDTIROL“

Informiert Sie über:

- Apotheken und Ärzte im Notdienst
- Adressen der Krankenhäuser in Südtirol



Android



iPhone

INFOS und ADRESSEN

HAUSARZT/ HAUSÄRZTIN

(Arzt/Ärztin für
Allgemeinmedizin)

Wählen Sie Ihren
Hausarzt oder Ihre Hausärz-
tin im **»Gesundheitssprengel
Ihrer Heimatgemeinde.**



Mein Hausarzt/meine Hausärztin:

Name:

Adresse:

Telefon:

Öffnungszeiten:

KINDERARZT/ KINDERÄRZTIN

Wählen Sie Ihren
Kinderarzt oder Ihre
Kinderärztin im **»Gesundheits-
sprengel Ihrer Heimatgemeinde.**



Mein Kinderarzt/meine Kinderärztin:

Name:

Adresse:

Telefon:

Öffnungszeiten:

Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing.

Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing.

Meine ARBEIT



WELCHE ARTEN VON ANSTELLUNGEN GIBT ES?

In Südtirol gibt es verschiedene Arten von Beschäftigungen und Arbeitsverträgen, die die Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzlich festschreiben – beispielsweise die Probezeit und Arbeitszeit, den Lohn oder die Urlaubszeiten.

Schwarzarbeit ist für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer strafbar und lohnt sich nicht.

ARBEIT FINDEN

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der **»Arbeitsvermittlungszentren** sowie der **»Abteilung Arbeit**

der Autonomen Provinz Bozen beraten und informieren über freie Stellen. Hier erhalten Sie auch Informationen über alle anderen Maßnahmen wie zum Beispiel Weiterbildungskurse, die für Arbeitssuchende wichtig sind.

Offene Stellen finden Sie auch in der Südtiroler **»Online-Arbeitsbörse** der Abteilung Arbeit der Autonomen Provinz Bozen, in Zeitschriften oder in Arbeitsagenturen.

www.weiterbildung.buergernetz.bz.it



 Online
Arbeitsbörse



AUSBILDUNGS-, STUDIEN- UND BERUFSBERATUNG

In Südtirol kann man viele Berufe erlernen und ausüben. Eine Berufsausbildung ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Arbeit zu finden. Die »**Berufsberatungszentren**

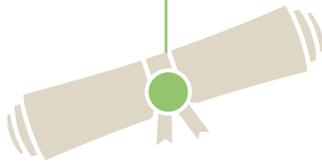
beraten Jugendliche und Erwachsene, welche Berufe oder Ausbildungen möglich sind. Die Beratungen sind kostenlos.

Die Beratungsstellen haben auch eine Infothek: Hier finden Sie viele Informationen zu den Berufen und Ausbildungen. Die Infotheken können zu den Öffnungszeiten der Beratungsstellen besucht werden, ohne vorher einen Termin zu vereinbaren

ANERKENNUNG VON SCHULABSCHLÜSSEN UND BERUFSQUALIFIKATIONEN

Sie haben bereits eine Schule, ein Studium oder eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen? Dann müssen Sie sich diese in Italien anerkennen lassen. Die »**Abteilung**

Bildungsförderung und die »**Studieninformation Südtirol** informieren Sie, wie Sie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen erreichen oder welches Amt für die Anerkennung zuständig ist.





SELBST EIN UNTERNEHMEN GRÜNDEN

Sie möchten selbst ein Geschäft eröffnen oder ein anderes Unternehmen gründen? Der Service für Unternehmensgründung der Handelskammer Bozen berät Sie, was Sie bei der Gründung eines Unternehmens beachten müssen.

www.provinz.bz.it/arbeit

Abteilung Arbeit der
Autonomen
Provinz Bozen



[www.provinz.bz.it/
bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung)

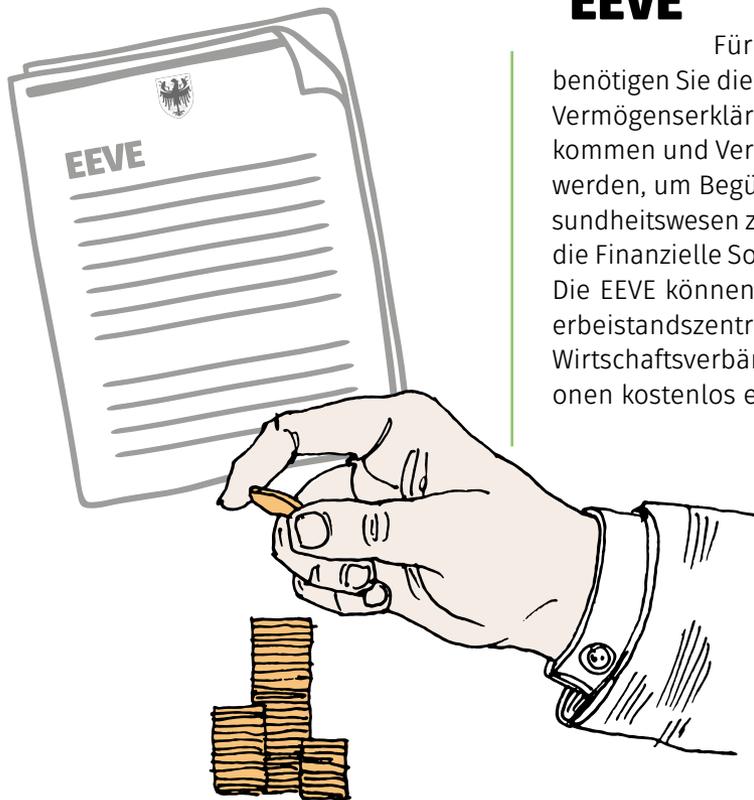
Abteilung Bildungs-
förderung/
Studieninformation
Südtirol



www.handelskammer.bz.it

Infos zur
Unternehmensgründung





EEVE

Für viele Leistungen des Landes benötigen Sie die „Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE)“. Diese listet Ihr Einkommen und Vermögen auf und muss vorgelegt werden, um Begünstigungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu beantragen – zum Beispiel für die Finanzielle Sozialhilfe oder das Familiengeld. Die EEVE können Sie bei den Patronaten, Steuerbeistandszentren (CAAF) der Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und anderen Organisationen kostenlos erstellen lassen.

STEUERERKLÄRUNG



In Italien müssen Sie jedes Einkommen oder Zusatzeinkommen besteuern. Bei einem abhängigen Arbeitsverhältnis wird die Steuer direkt vom Lohn abgezogen. Haben Sie ein Zusatzeinkommen, müssen Sie eine Steuererklärung (meist Modell 730) erstellen und einreichen. Damit können unter anderem einige Spesen (Ausgaben für Medikamente oder Unfallversicherung u.a.) abgeschrieben werden. Nähere Informationen bieten Gewerkschaften sowie Steuer- und Wirtschaftsberater.

Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing.

Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing, consisting of 20 lines.

Meine FREIZEIT

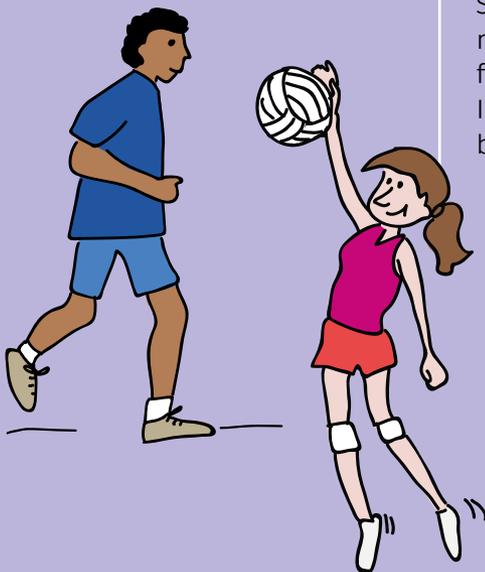


IM VEREIN

In Südtirol gibt es viele Vereine: Sie bieten die Möglichkeit, andere Menschen kennenzulernen und ein gemeinsames Hobby zu pflegen. Sport, Kultur, Soziales oder Natur – es gibt in jedem Bereich zahlreiche Vereine für Erwachsene, Kinder oder Jugendliche. Viele Menschen übernehmen dabei ehrenamtlich, also ohne Bezahlung, eine Aufgabe. Ob Sie nun gerne Fußballspielen, singen oder anderen Menschen helfen möchten: Nehmen Sie Kontakt mit einem Verein auf und treffen Sie Menschen mit ähnlichen Interessen.

SPORT & SPIEL

In ihrer Freizeit unternehmen viele Südtirolerinnen und Südtiroler gerne einen Ausflug in die Natur: Beim Bergsteigen, Schwimmen, Radfahren oder Spazieren gehen lernt man die Umgebung kennen. In der Bibliothek finden Sie viele Wanderführer oder fragen Sie Ihre Nachbarn und Arbeitskollegen: Sie haben bestimmt einen guten Tipp für Sie!



SPORT- UND SPIELPLÄTZE

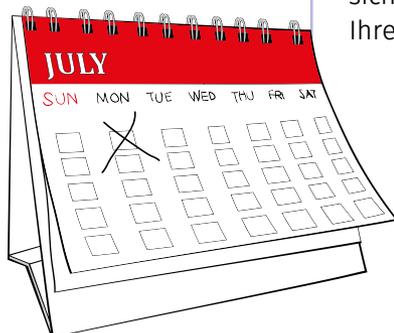
In Südtirols Städten und Gemeinden finden Sie viele Spiel- und Sportplätze wie Fußballfelder, Tennisplätze oder Sporthallen. Man kann im Hallenbad oder Freibad schwimmen oder in die Sauna gehen. Für Kinder oder Familien gibt es meistens vergünstigte Eintrittspreise.



VERANSTALTUNGEN

Jedes Jahr finden viele Veranstaltungen und Feste statt, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Ob Konzert, Sportevent, Kochkurs oder gesellige Feier: Jede und jeder ist herzlich willkommen!

Ein aktueller Veranstaltungskalender findet sich auf www.kultur.bz.it oder auf der Webseite Ihrer Gemeinde.



Weitere Infos unter
www.biblio24.it

KULTUR BIBLIOTHEK



In den Öffentlichen Bibliotheken können Sie sich Bücher, E-Books, Zeitungen und Zeitschriften, DVDs, CDs und noch vieles mehr kostenlos ausleihen. Auch das Internet können Sie in einer Bibliothek nutzen. Zudem laden die Bibliotheken regelmäßig zu Veranstaltungen wie Leseaktionen, Vorträge oder Buchausstellungen ein.

Werden Sie Mitglied der Bibliothek vor Ort und nutzen Sie dieses kostenlose Angebot. Bibliotheken sind auch der ideale Ort, Kinder spielerisch an die spannende Welt der Bücher und Medien heranzuführen und die Freude am Lesen zu fördern.



MUSIKSCHULEN



Wenn Ihr Kind gerne ein Musikinstrument lernen möchte, wenden Sie sich an die Musikschule in Ihrer Gemeinde oder www.musikschule.it

Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing.

Mein Südtirol



Autonome Provinz
Bozen-Südtirol

Einwohnerinnen
und Einwohner:



524.256

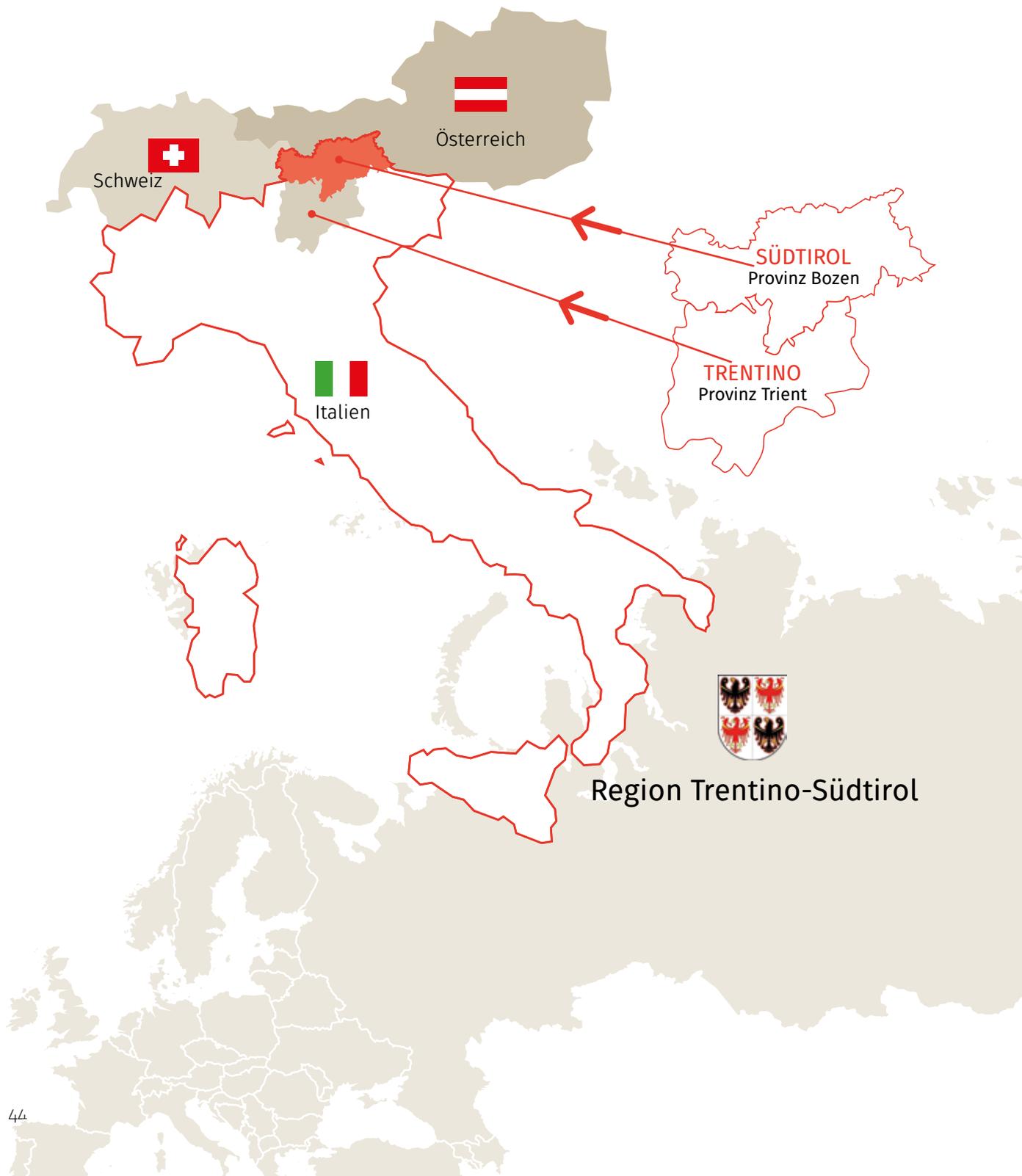
(Stand Dez. 2016)



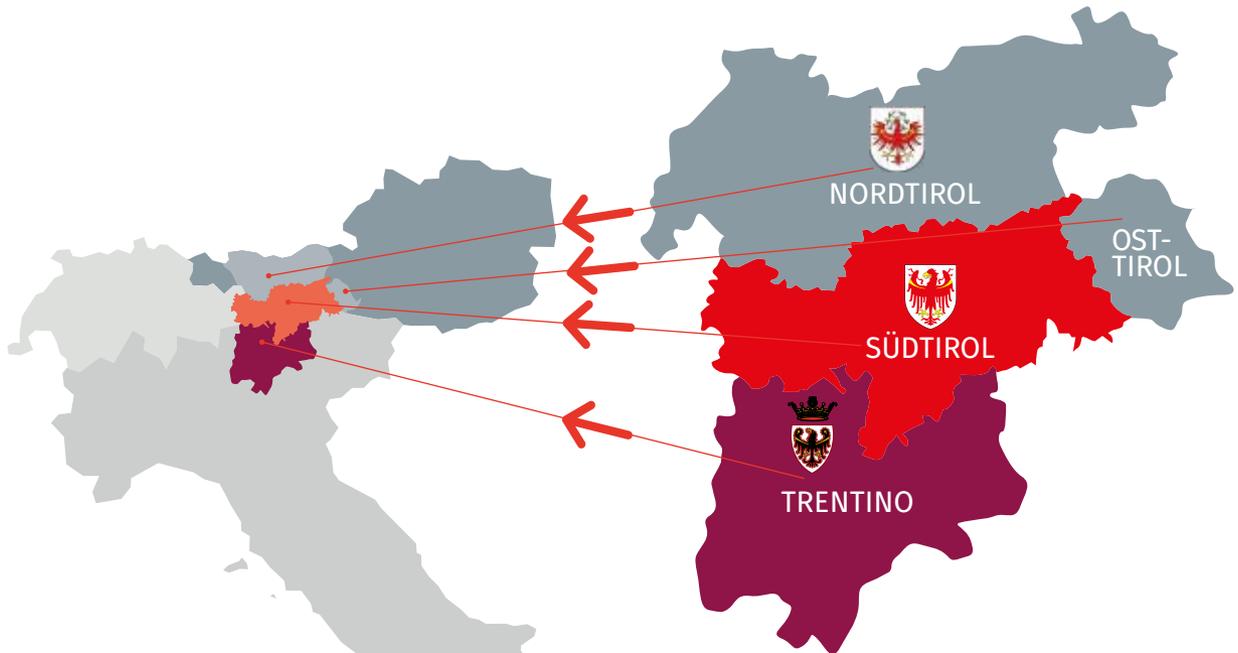
↓
116
Gemeinden



SÜDTIROL, Grenzen und Nachbarländer



SÜDTIROL, Teil der Europa- region Tirol-Südtirol-Trentino



EUROPAREGION TIROL

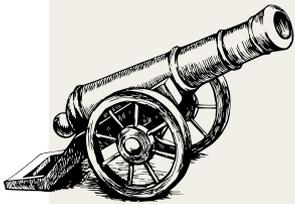


Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges im Jahr 1918 war das Gebiet von Südtirol ein Teil der Grafschaft Tirol innerhalb des Kaiserreiches Österreich-Ungarn. Das damalige Tirol umfasste das heutige Bundesland Tirol (Nord- und Osttirol), das heutige Südtirol und das Trentino (damals Welschtirol). Nach dem Krieg zerfiel das Kaiserreich Österreich; 1919 wurde Südtirol und das Trentino ein Teil Italiens (Friedensvertrag von Saint Germain). 2011 wurde die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino gegründet.

100 Jahre Südtirol im Überblick

1918

Der Erste Weltkrieg endet und mit dem Friedensvertrag von St. Germain wird der südliche Teil Tirols Italien zuerkannt. Die **neue Grenze** zwischen Österreich und Italien verläuft nun am Brenner.



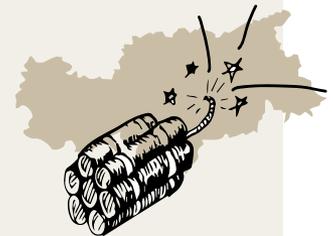
1922

Die Faschisten unter Benito Mussolini kommen in Italien an die Macht. Südtirol wird unter Zwang **italianisiert**: deutsche Ortsnamen werden durch italienische ersetzt und die Zuwanderung von italienischen Familien aus dem Süden gefördert. In der Schule und in öffentlichen Ämtern darf nicht mehr Deutsch gesprochen werden. Von Benito Mussolinis Regime gefördert, wandern zehntausende Italiener nach Südtirol ein.



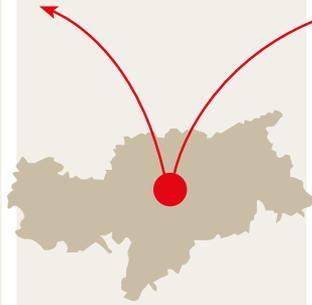
1946

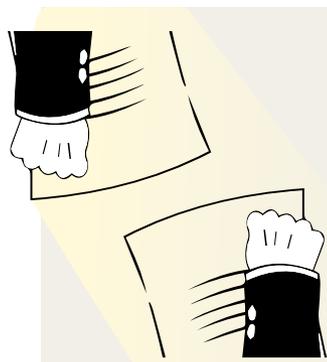
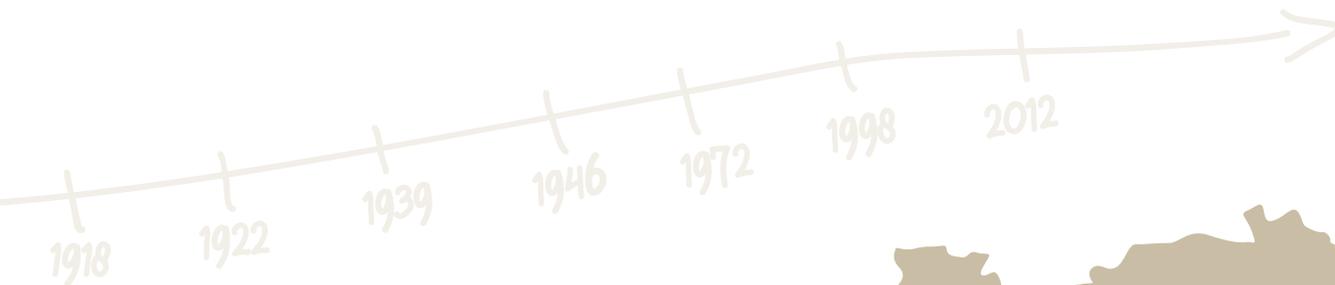
Am 5. September 1946 unterzeichnen der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi und der österreichische Außenminister Karl Gruber den **Pariser Vertrag (erstes Autonomiestatut)**. Darin ist der Schutz der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheit in Südtirol festgelegt. Doch Italien setzt dieses Abkommen nur langsam um, das macht die Bevölkerung ungeduldig. Während Österreich versucht, das „Südtirol-Problem“ im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO) zu lösen, kommt es in Südtirol zu Sprengstoffanschlägen.



1939

Hitler und Mussolini treffen eine Abmachung: Die Südtiroler werden vor die Wahl gestellt, in das Deutsche Reich auszuwandern oder in ihrer Heimat zu bleiben und damit zu riskieren, ihre kulturelle Identität zu verlieren. Zirka 86% der Südtiroler wollen auswandern. Doch die Ereignisse im Zweiten Weltkrieg bewirken, dass „nur“ **75.000 Südtiroler** ihre Heimat verlassen. Die Option spaltet Familien und es gibt eine Kluft zwischen „Dableibern“ und „Auswanderer“ (Optanten).



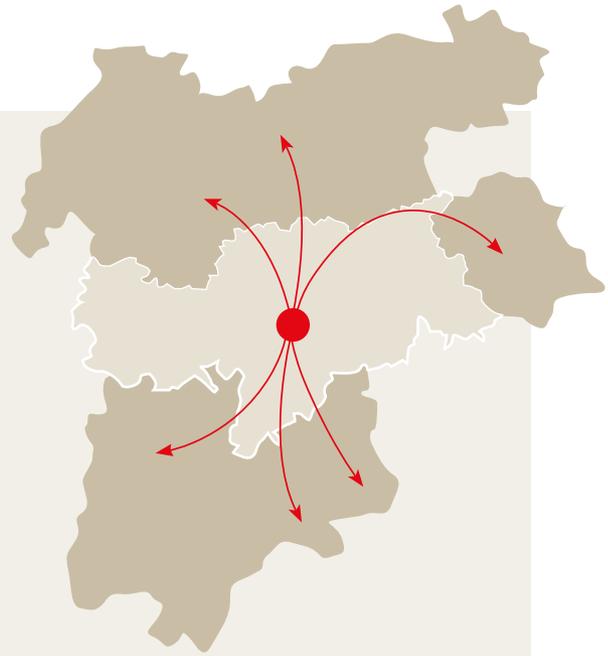


1972

Es beginnen schwierige Verhandlungen zwischen Rom, Bozen und Wien. Schlussendlich entsteht daraus das Zweite Autonomiestatut, das am 20. Jänner 1970 in Kraft tritt. Es sichert die Gleichberechtigung und den Schutz aller drei Sprachgruppen in Südtirol. Viele Kompetenz in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Schule, Handel, Handwerk oder Straßenbau kann Südtirol nun selbständig regeln. **2001 wird das zweite Autonomiestatut nochmals weitreichend verändert.**

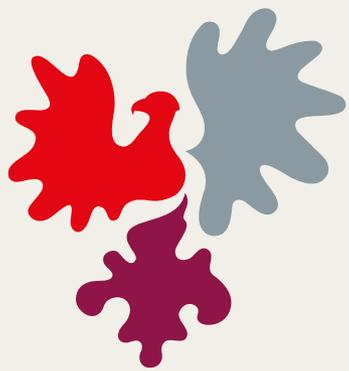
1998

Österreich ist der Europäischen Union beigetreten, das Schengener Abkommen hebt die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der EU-Länder auf. **Der Grenzbalken am Brenner wird entfernt.**



2012

Die Autonomie ist schrittweise ausgebaut und gefestigt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird gefördert: Es entsteht der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVZT) zwischen der **Euregio Tirol – Südtirol – Trentino.**



Das politische System Südtirols



SÜDTIROLER LANDTAG

macht die Landesgesetze und kontrolliert die Arbeit der Landesregierung.

- 35 Abgeordnete
- alle fünf Jahre direkt vom Volk gewählt

SÜDTIROLER LANDESREGIERUNG

ist für die Ausführung der Landesgesetze zuständig.

- 1 Landeshauptmann
- 7 Landesrätinnen und Landesräte
- wird alle fünf Jahre vom Landtag gewählt



Südtirol ist eine autonome Provinz Italiens. Das Autonomiestatut stattet Südtirol mit Kompetenzen aus, die andere Provinzen Italiens nicht haben.

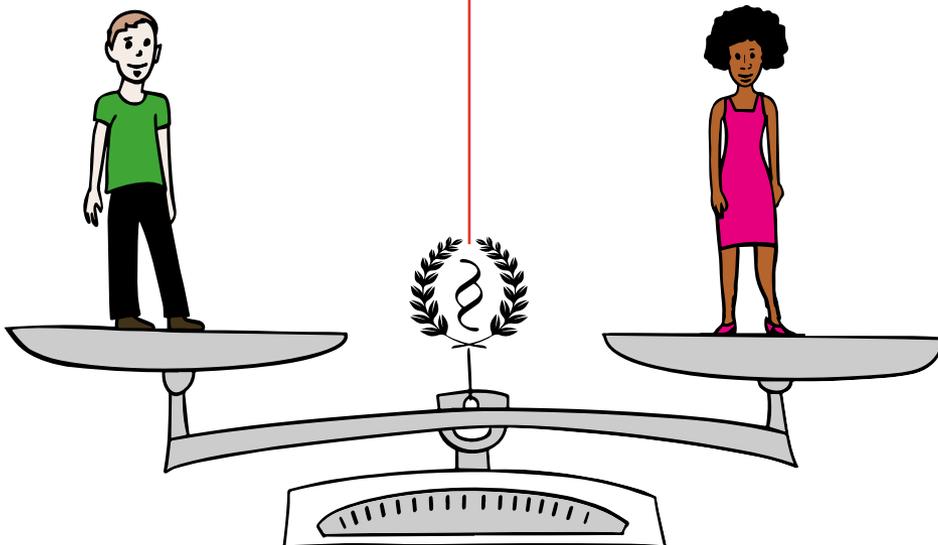
WAHLBERECHTIGT

Zur Wahl gehen können alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag 18 Jahre alt sind, in die Wählerliste eingetragen und seit vier Jahren ununterbrochen in einer Südtiroler Gemeinde ansässig sind und die meiste Zeit dort leben.



Demokratische Grundwerte und Rechte

- Achtung und Schutz der Menschenwürde
- Wahrung der Menschenrechte
- Keine Diskriminierung aufgrund Herkunft, Ethnie, Geschlecht, Religion, Beeinträchtigungen oder sexueller Ausrichtung
- Chancengleichheit von Mann und Frau
- Recht auf Leben
- Gewalt gegen jeden Menschen ist strafbar
- Jeder ist vor dem Gesetz gleich
- Glaubensfreiheit
- Meinungs- und Pressefreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Solidarität
- Rechtsstaatlichkeit



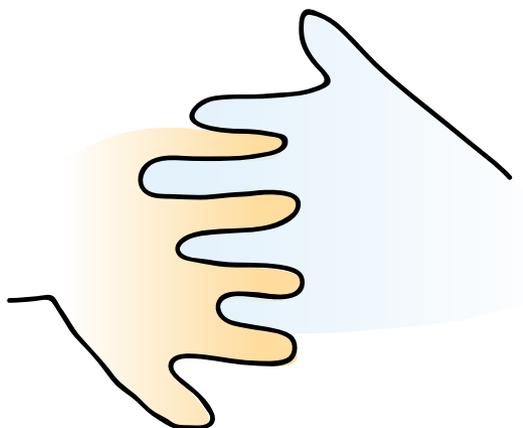
Zusammenleben in Südtirol. Wir vereinbaren Integration.

VERBUNDEN: INTEGRATION ALS GE- REGELTES MITEINANDER

Für eine gelungene Integration ist es ausschlaggebend, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vielfalt an unterschiedlichen Lebensstilen, Anschauungen und kulturellen Eigenheiten anerkennen und dessen Potentiale für die Gesellschaft wertschätzen. Eine gemeinsame Basis an verbindlichen Werten und Regeln ist unumgänglich, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten: Es gilt, die Rechte des Einzelnen sowie der Gesellschaft zu respektieren und die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft wahrzunehmen. Alle Bürgerinnen und Bürger erkennen demnach die demokratischen Grundrechte und Grundwerte an und respektieren die kulturellen Traditionen und lokal geprägten Regeln des Zusammenlebens in Südtirol. Die international anerkannten Grund- und Menschenrechte, die europäische, staatliche und Südtiroler Gesetzgebung sowie die Grundwerte der Chancengleichheit und Gleichberechtigung, der Meinungs-, Religions- und Gewaltfreiheit sowie der Achtung der Persönlichkeit jedes Menschen gelten für alle in Südtirol lebenden Menschen.



ENGAGIERT: INTEGRATION VERPFLICHTET ZU LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND EIGENINITIATIVE



Integration erfordert das aktive Mitwirken aller Bürgerinnen und Bürger. Die neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten den gleichberechtigten Zugang sowie Partizipationsmöglichkeiten in allen Bereichen

des gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens wie Arbeit, Bildung, Gesundheits- und Gemeinwesen, Politik oder Wohnungsmarkt. Ebenso sind die neuen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, sich aktiv in den Integrationsprozess einzubringen und diesbezügliche Angebote zu nutzen - unumgänglich sind hierbei die Beherrschung der Landessprache(n) sowie die berufliche Qualifikation für den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

VIelfÄLTIG: INTEGRATION ALS BEREICHERUNG UND CHANCE



Die wachsende Vielfalt an Handlungs- und Denkansätzen, Sprachen, Wissen, Religionen und kulturellen Traditionen ist nicht nur Herausforderung, sondern auch Bereicherung und Chance für die Entwicklung

Südtirols. Sie ergänzt die bereits vorhandene Pluralität in Südtirol und ermöglicht neue Impulse in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Fähigkeiten und Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger werden von allen Mitgliedern der Gesellschaft anerkannt und gefördert. Jeder Einzelne ist aufgefordert, seine Potenziale bestmöglich zu entfalten und für das Gemeinwohl mit einzubringen.

Deutsch, Italienisch
und Ladinisch sind
die offiziellen
Sprachen Südtirols.

So spricht SÜDTIROL

Ein Land,
drei Landessprachen



BUN DÉ!

4,5%

LADINISCH
20.500
Menschen

GRIASTI!

64,4%

DEUTSCH
314.600
Menschen

CIAO!

24%

ITALIENISCH
118.000
Menschen

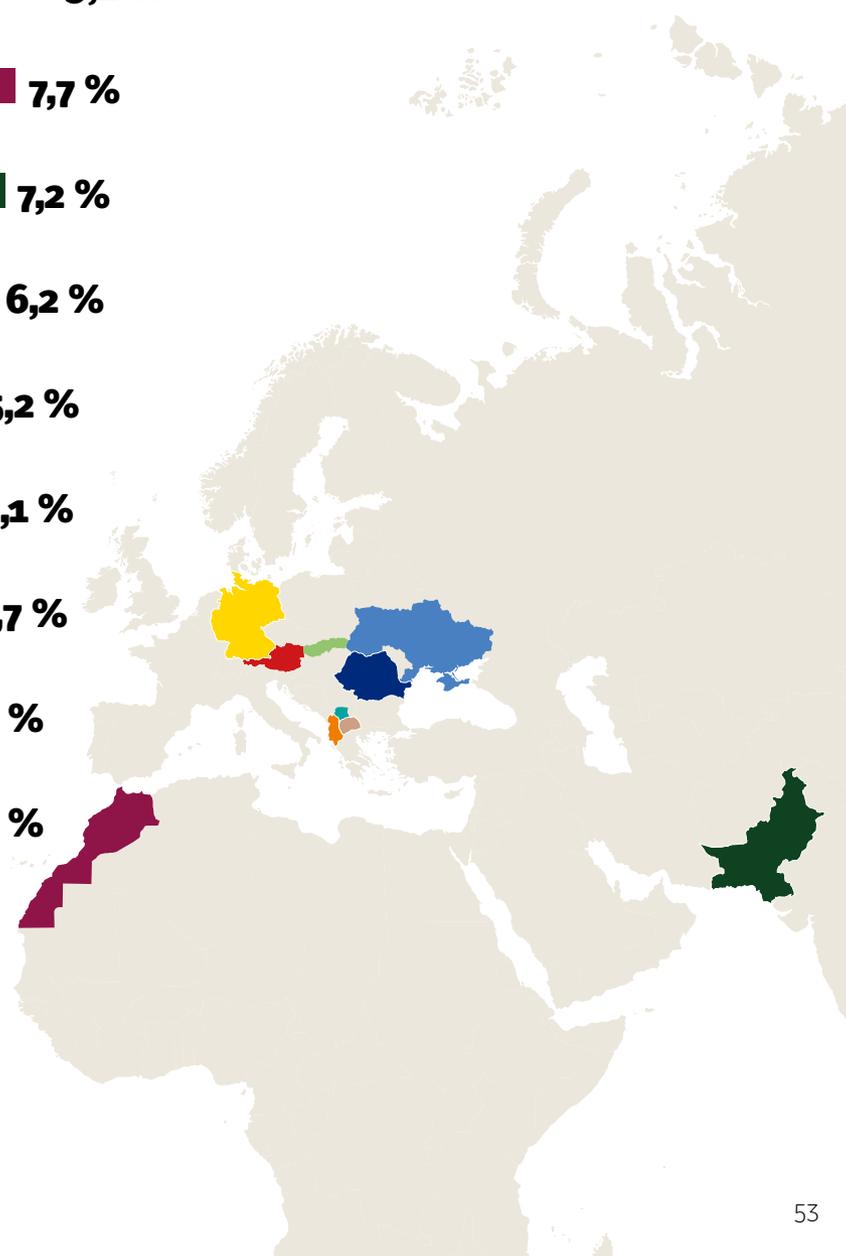
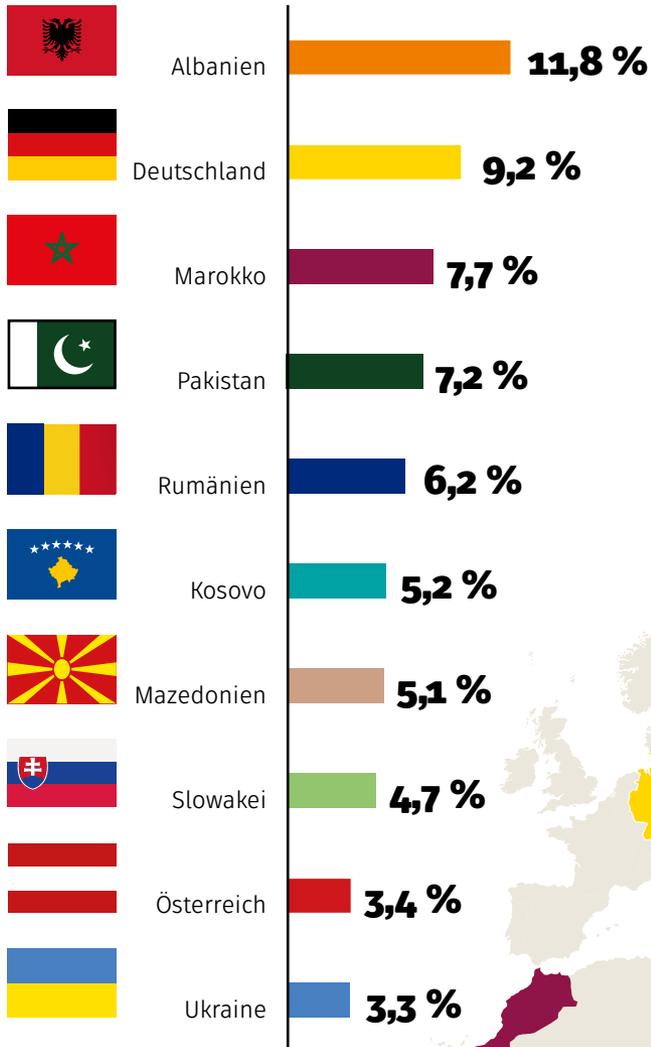
HELLO! BONJOUR!
MARHABAAN!

8%

ANDERE
SPRACHEN
44.000
Menschen

Viele Nationen leben in SÜDTIROL

46.454 Personen aus 136 Ländern leben in Südtirol (Stand 31.12.2015)



Familien in SÜDTIROL

33,8%

Paare mit
Kindern



17,4%

Paare ohne
Kinder



9,6%

allein-
erziehende
Mütter



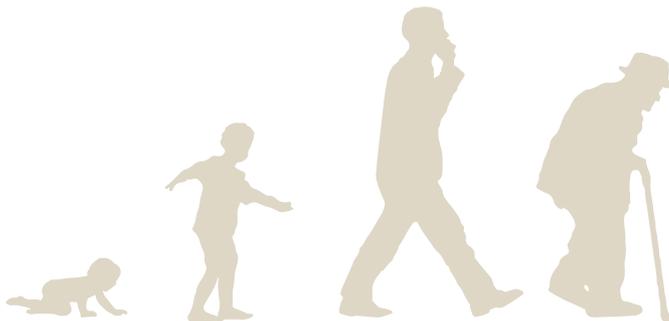
2,4

Personen leben
durchschnittlich in
einem Haushalt



1,7%

allein-
erziehende
Väter



85,6
JAHRE

80,8
JAHRE

Lebenserwartung

Arbeiten in SÜDTIROL



53,4%

der Beschäftigten
arbeiten in der
öffentlichen Verwaltung,
Schule, im Gesundheits-
und Sozialwesen,
Transport u.a.



40h

durchschnittliche
Arbeitszeit
pro Woche



23,3%

der Beschäftigten
arbeiten im Handel
und Gastgewerbe

23,8%



der Beschäftigten
arbeiten in Teilzeit



23,3%

der Beschäftigten
arbeiten im Bereich
Industrie, Handwerk,
Bauwesen,
Landwirtschaft



3,8%

Arbeitslose

Feiertage in Südtirol



Neujahr



Dreikönigsfest



Ostersonntag &
Ostermontag



Tag der Befreiung
vom Faschismus
(Staatsfeiertag)



Tag der Arbeit



Pfingsten



Tag der
Republik



Maria
Himmelfahrt



Allerheiligen



Maria Empfängnis



Weihnachten



St.-Stephans-Tag

Feste und Bräuche in Südtirol



ADVENT

Ende November/Anfang Dezember beginnt der Advent, die Vorbereitungszeit auf das Weihnachtsfest. Ein Adventskranz aus Tannenzweigen und vier Kerzen wird aufgestellt. An jedem Sonntag wird eine Kerze angezündet, bis Weihnachten da ist.



NIKOLAUS UND KRAMPUS

Der heilige Nikolaus war ein Bischof, der besonders hilfsbereit war. Am 6. Dezember, dem Nikolaustag, verteilt der Nikolaus Süßigkeiten. Begleitet wird er vom teuflischen Krampus. (Krampustag am 5. Jänner).



WEIHNACHTEN

Zu Weihnachten, am (24. - 26. Dezember) feiern die Christen die Geburt Jesu. Man schmückt einen Christbaum, stellt die Krippe auf, in der Jesus geboren wurde, und beschenkt sich gegenseitig. Die Krippe stellt den Stall von Bethlehem dar, in dem Jesus geboren wurde.

HEILIGEN DREI KÖNIGE STERNSINGER



BEFANA

6. JÄNNER

Die Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar begrüßten Jesus bei seiner Geburt in der Krippe. Beim Sternsingen ziehen die „Könige“ von Haus zu Haus, um Spenden zu sammeln.



5./6. JÄNNER

Die Befana ist eine Hexe, die in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar mit ihrem Besen von Haus zu Haus fliegt und Geschenke bringt oder straft. Der Brauch stammt aus dem italienischen Kulturkreis.

FASCHING



PALM- SONNTAG

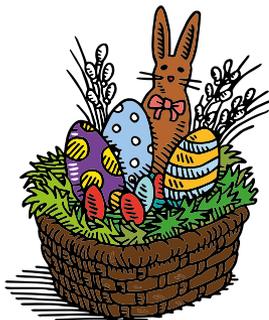
FEBRUAR/MÄRZ

Zu Fasching verkleiden sich Kinder und Erwachsene. Früher wollte man damit den Winter vertreiben und den Frühling begrüßen.



EINE WOCHE VOR OSTERN

Am Palmsonntag feiern Christen den Einzug Jesus nach Jerusalem. Bunte Palmbesen aus Olivenzweigen, Blumen und Bänder an langen Stangen werden in die Kirche getragen oder im Freien aufgestellt.



OSTERN

MÄRZ/APRIL

An Ostern feiern die Christen die Auferstehung Jesu. Es werden Eier gefärbt oder Osterhasen aus Schokolade versteckt. In einem Korb bringt man das Osterbrot, Schinken und Eier zum Weihen in die Kirche.

HERZ-JESU-FEST



3. SONNTAG NACH PFINGSTEN

Am Herz-Jesu-Sonntag finden Prozessionen statt und am Berg werden Feuer entzündet. Dies erinnert an das Gelöbnis von 1796, als französische Truppen an der Landesgrenze standen. Damals beschlossen die Tiroler Landstände, den göttlichen Beistand mit einem Gelübde an das Herz Jesu zu erbitten.



TÖRGGELN

SEPTEMBER/OKTOBER

Das Törggelen ist ein alter bäuerlicher Brauch, bei dem man den neuen Wein verkostet und dazu Bauerngerichte und geröstete Kastanien isst.

ALLERHEILIGEN



1. NOVEMBER

Zu Allerheiligen besuchen die Menschen die Gräber der Verstorbenen auf dem Friedhof.



BLAUER SCHURZ

Der blaue Schurz war und ist teilweise noch die Arbeitsbekleidung der Bauern.



TRACHT

Die Tracht ist eine historische Festtagsbekleidung für Männer und Frauen. Jedes Tal hat seine eigene Tracht mit bestimmten Merkmalen.

WATTEN

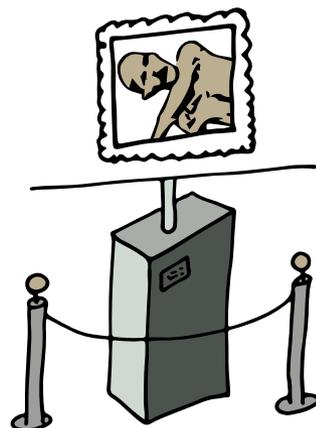
Das Watten ist ein traditionelles Kartenspiel.



Kulturleben in SÜDTIROL

ca. **30.000**

Kulturveranstaltungen
im Jahr

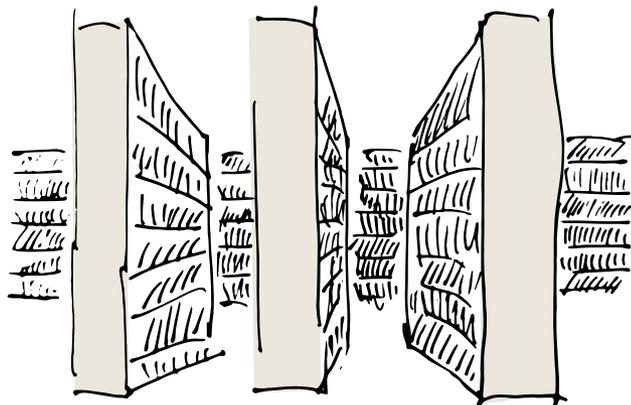
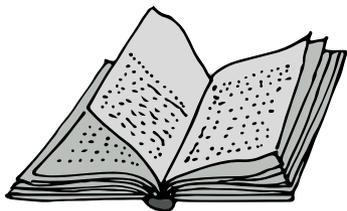


142

Sammlungen & Ausstellungsorte
10 Südtiroler Landesmuseen

282

Bibliotheken mit über
3 Millionen Bücher





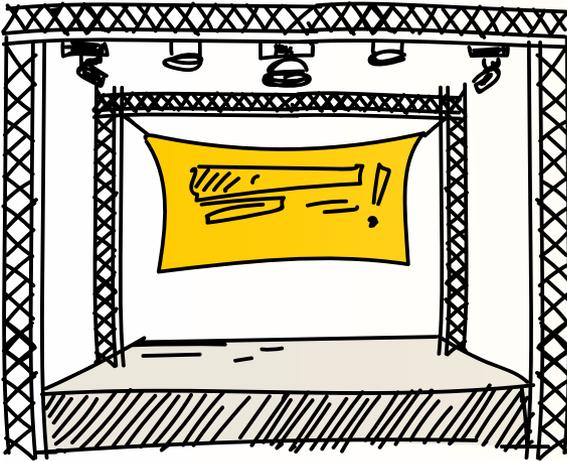
211

Musikkapellen



419

Chöre

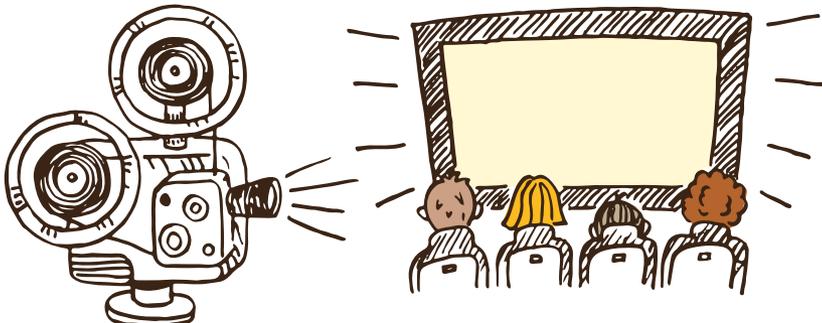


ca. **220**
Theaterbühnen



12

Kinos &
Filmclubs



Land- und Viehwirtschaft in Südtirol



950.000

Tonnen Äpfel



7.000

Obstbauern

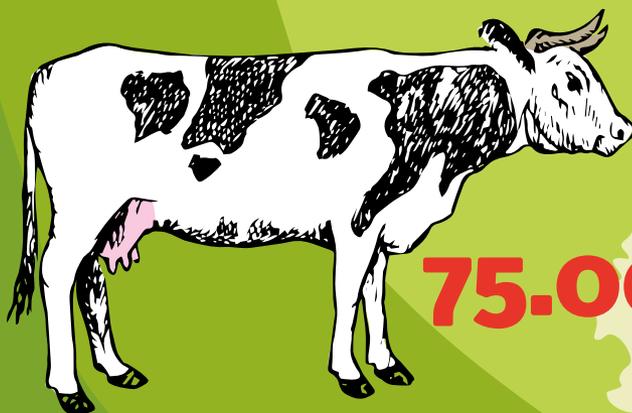
3.500.000

Liter Wein jährlich



ca. **5.000**

Winzer



75.000

Kühe



5.000

Milchbauern

365.000.000

Liter Milch jährlich

10.640

Tonnen Gemüse jährlich

davon



6.000

Tonnen Kartoffel



3.000

Tonnen Blumenkohl



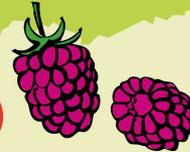
400

Gemüsebauern



1.000

Tonnen Erdbeeren



70

Tonnen Himbeeren

400

Tonnen Marillen



90

Tonnen Kirschen

Menge pro Jahr

SÜDTIROL, Land der Berge und Wälder



80%
BERGE



44%
WALD



6%
WOHNFLÄCHE



BÄUME →

Fichte

Lärche

Kiefer

**5 HÖCHSTEN
BERGE**

Zebrú 3.735 m

Weißkugel 3.738 m

Hintere Zufallspitze 3.757 m

Königspitze 3.851 m

Ortler 3.905 m

Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing.

Meine INFOS

A series of horizontal dotted lines for writing, consisting of 20 lines.

Meine INFOS

A series of 20 horizontal dotted lines for writing.

